

## Vollmacht in Verkehrsordnungswidrigkeiten

**Zustellungen werden nur an den  
/ die Bevollmächtigte(n) erbeten!**

Dem

**Rechtsanwalt Herrn Alexander Kaden, Königsbrücker Landstraße 29 b, 01109 Dresden**

wird hiermit wegen der Verkehrsordnungswidrigkeit am \_\_\_\_\_

AZ der Behörde : \_\_\_\_\_

### - unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB -

sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art gegenüber jedermann, insbesondere gegenüber allen Gerichten und Behörden, als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt.

Diese Vollmacht umfasst insbesondere folgende Befugnisse:

- 1) Außergerichtliche Verhandlungen aller Art zu führen, Erklärungen aller Art abzugeben, Rechtsgeschäfte und Vergleiche abzuschließen, insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht;
- 2) Vertretung im privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren;
- 3) Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen);
- 4) Vertretung vor den Arbeitsgerichten;
- 5) Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen und Ladungen;
- 6) Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche;
- 7) Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO);
- 8) Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht, Teilverzicht, Anerkenntnis oder Teilanerkennnis;
- 9) Vertretung durch Verteidigung in Strafsachen sowie in Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO), jeweils auch im Vorverfahren, und zwar auch für den Fall der Abwesenheit;
- 10) Vertretung gemäß § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß §§ 233 I, 234 StPO;
- 11) Strafanträge sowie alle sonstigen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträge zu stellen;
- 12) Anträge nach dem Gesetz über die Entschädigung von Strafverfolgungsmaßnahmen zu stellen;
- 13) Geld, Wertsachen und Urkunden, Gegenstände, insbesondere den Streitgegenstand, und die vom Gegner von der Justizkasse und von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen und ohne die Beschränkung des § 181 BGB darüber zu verfügen;
- 14) Vertretung vor den Verwaltungs-, Sozial-, und Finanzbehörden und -gerichten;
- 15) Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere (Untervollmacht).

Die Vollmacht erstreckt sich auch auf prozessuale Neben- und Folgeverfahren (insbesondere Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckungs- und Interventionsverfahren sowie Konkurs- und Vergleichsverfahren).

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)